



Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG, Kirkel

ISIN DE000A0F6MD5 · WKN A0F6MD

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, wir heben die am 12. April 2007 bekannt gemachte Einberufung der Hauptversammlung auf den 30. Mai 2007 auf und laden Sie hiermit ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG am Montag, 11. Juni 2007, um 10:00 Uhr MESZ, in die Saarlandhalle, Im Ludwigs-park, 66113 Saarbrücken

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG für das Geschäftsjahr 2006 nebst Lagebericht, des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 nebst Konzernlagebericht, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns**

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG, Am Tannenwald 2, 66459 Kirkel, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht der Aktionäre aus und können auf der Internetseite www.praktiker.com eingesehen werden. Auf Verlangen werden jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos Abschriften der ausliegenden Unterlagen erteilt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2006 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende je Stückaktie von EUR 0,45,

insgesamt:	EUR 26.100.000,00
Gewinnvortrag:	EUR 3.485.023,12
Bilanzgewinn:	EUR 29.585.023,12

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahrs 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahrs 2007 zu wählen.

- 6. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen**

Die Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG als herrschende Gesellschaft hat

- am 28. Februar 2007 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Praktiker Grundstücksbeteiligungsgesellschaft mbH und
- am 28. Februar 2007 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Praktiker Vierte Baumärkte GmbH

als jeweils beherrschten Gesellschaften (im Folgenden auch „Organgesellschaften“) geschlossen. Die Praktiker Bau- und Heim-

werkermärkte Holding AG hält 100 % der Anteile an den jeweiligen Organgesellschaften.

Im Wege der Rechtsfortbildung hat der Bundesgerichtshof über die im Aktiengesetz geregelten Fälle hinaus besondere Voraussetzungen für die zivilrechtliche Wirksamkeit von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit einer GmbH aufgestellt. Danach ist auch ein zwischen einer Aktiengesellschaft und einer GmbH geschlossener Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag nur dann wirksam, wenn sowohl die Gesellschafterversammlung der GmbH als auch die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft dem Vertrag zustimmen und die Eintragung des Vertrags beim Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt. Auch die Finanzverwaltung hat sich dieser Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs über die steuerliche Anerkennung von Organschafts- und Ergebnisabführungsverträgen angeschlossen. Die Verträge weisen jeweils folgenden wesentlichen Inhalt auf:

Die Organgesellschaften unterstellen sich unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit der Leitung und Weisung der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG.

Die Organgesellschaften verpflichten sich, ihren ganzen Gewinn an die Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG abzuführen, wobei für den Höchstbetrag der Gewinnabführung § 301 AktG analog gilt. Die Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG verpflichtet sich, einen möglichen Verlust der Organgesellschaften entsprechend § 302 Abs. 1, 3 und 4 AktG auszugleichen, soweit ein Ausgleich nicht aus anderen Gewinnrücklagen der Organgesellschaften erfolgt, die während der Vertragsdauer gebildet worden sind.

Die Abführung von Erträgen aus der Auflösung vorvertraglicher Rücklagen der Organgesellschaften ist ausgeschlossen. Die Organgesellschaften dürfen mit Zustimmung der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in Rücklagen einstellen, soweit dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die Verträge sind unter dem Vorbehalt der Zustimmungen der Hauptversammlung der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG und der Gesellschafterversammlungen der Organgesellschaften abgeschlossen. Sie beginnen hinsichtlich der Ergebnisabführung mit Wirkung zum 1. Januar 2007, im Übrigen mit Eintragung ins Handelsregister und sind unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahrs – frühestens aber zum Ablauf des 31. Dezember 2011 – kündbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Die Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG kann die Verträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung unter anderem dann kündigen, wenn in den finanziellen Verhältnissen der jeweiligen Organgesellschaften eine wesentliche Verschlechterung eintritt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- a) dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG und der Praktiker Grundstücksbeteiligungsgesellschaft mbH zuzustimmen;
- b) dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG und der Praktiker Vierte Baumärkte GmbH zuzustimmen.

Die Texte der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der im Jahr 2005 gegründeten Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG für die Geschäftsjahre 2006 und 2005, die Jahresabschlüsse der im Jahr 2006 gegründeten Praktiker Grundstücksbeteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006 und der Praktiker Vierte Baumärkte GmbH für die Geschäftsjahre 2006, 2005 und 2004 sowie die entsprechend § 293 a AktG erstatteten gemeinsamen Berichte von Vorstand und Geschäftsführung der beteiligten Unternehmen liegen in den Geschäftsräumen der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG, Am Tannenwald 2, 66459 Kirdel, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht der Aktionäre aus und können auf der Internetseite www.praktiker.com eingesehen werden. Auf Verlangen werden jedem Aktionär

unverzöglich und kostenlos Abschriften der ausliegenden Unterlagen erteilt.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gesellschaft wird ermächtigt, Aktien der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 5.800.000,- beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 10. Dezember 2008.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb im Wege eines öffentlichen Rückkaufangebots an die Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main am 4. bis 10. Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- beziehungsweise unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, sind die Annahmeerklärungen grundsätzlich verhältnismäßig zu berücksichtigen. Eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung über die Börse

- Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerische Anteil am Grundkapital der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals, insgesamt also EUR 5.800.000,-, nicht übersteigen darf; diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Bezugsrechten aus ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zu verwenden. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des Grundkapitals entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Wandelrechten oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise begründet wurden, verwendet werden. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt der Verwendung nach oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden;

- unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwertung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Der Vorstand wird im Nachgang in der jeweils nächsten Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, berichten.“

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu Tagesordnungspunkt 7

Der Vorstand erstattet gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG diesen Bericht, der als Bestandteil dieser Einladung auch in der Hauptversammlung und vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausliegt und dort während der üblichen Geschäftszeiten wie auch im Internet unter www.praktiker.com eingesehen werden kann. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Abschrift dieser Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt.

Tagesordnungspunkt 7 beinhaltet den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 10. Dezember 2008 insgesamt bis zu 5.800.000 Aktien der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG – das sind 10 % beziehungsweise EUR 5.800.000,- des Grundkapitals – zu erwerben und entsprechend der Ermächtigung über diese zu verfügen. Die gesetzlich zulässigen Grenzen bleiben so gewahrt.

Der Erwerb der Aktien darf über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre erfolgen. Die Einhaltung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes ist damit gewährleistet.

Der Gesellschaft soll die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder

beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anbieten zu können. Der Wettbewerb, in dem sich die Gesellschaft befindet, sowie die wirtschaftliche Entwicklung erfordern die Möglichkeit, im Wege des Aktientauschs Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse herbeiführen zu können. Der vorgeschlagene Bezugsrechtsausschluss soll der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum verschaffen, um sich bietende Gelegenheiten zu Unternehmenszusammenschlüssen oder Unternehmensbeziehungsweise Beteiligungserwerben schnell und flexibel nutzen zu können, ohne den zeit- und kostenaufwändigen Weg über eine Ausnutzung des genehmigten Kapitals gegen Sacheinlage oder einer ordentlichen Sachkapitalerhöhung beschreiten zu müssen. Bei der Festlegung der Bewertungsrelation wird der Vorstand darauf achten, die Interessen der Aktionäre angemessen zu berücksichtigen. Er wird sich bei der Bemessung des Wertes der als Gegenleistung gewährten eigenen Aktien am Börsenkurs der Aktien der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG orientieren. Eine starre Anknüpfung an den Börsenkurs ist indessen unter anderem deshalb nicht vorgesehen, um nicht einmal erzielte Verhandlungsergebnisse durch Schwankungen des Börsenkurses in Frage zu stellen.

Die vorgeschlagene Möglichkeit zur Veräußerung eigener Aktien dient unter anderem der vereinfachten Mittelbeschaffung. Dabei kann die Hauptversammlung die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre ermächtigen. Mit der Ermächtigung zur Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, soweit der Veräußerungspreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, macht die Gesellschaft von der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss Gebrauch. Diese Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung der Aktien wird dahingehend beschränkt, dass unter Einbeziehung aller weiteren Ermächtigungen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG insge-

samt 10 % des bei der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschritten werden dürfen. Somit wird die 10 %-Grenze hinsichtlich aller Ermächtigungen mit der Möglichkeit eines Bezugsrechtsausschlusses nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingehalten. Durch den so beschränkten Umfang der Ermächtigung sowie dadurch, dass sich der Veräußerungspreis für die zu veräußernden beziehungsweise zu gewährenden Aktien am Börsenkurs zu orientieren hat und diesen nicht wesentlich unterschreiten darf, werden die Vermögens- wie auch die Stimmrechtsinteressen der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf der Grundlage der Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG angemessen gewahrt.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien soll auch die Möglichkeit umfassen, eigene und bereits zum Börsenhandel zugelassene Aktien der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen nutzen zu können. Diese Ermächtigung verschafft der Gesellschaft die Möglichkeit, in geeigneten Fällen eine Bedienung von Bezugsrechten aus ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ohne die zeit- und kostenaufwändigere Durchführung einer Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital, bei der ein Bezugsrecht der Aktionäre von Gesetzes wegen besteht, oder aus genehmigtem Kapital vorzunehmen.

Weiter soll die Gesellschaft eigene Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Der Vorstand wird in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zum Rückwerb eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch machen wird. Eine Ausnutzung dieser Möglichkeit wird nur dann erfolgen, wenn dies nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre liegt und verhältnismäßig ist.

Der Vorstand wird in der jeweils nächsten Hauptversammlung über jede Ausnutzung

der Ermächtigung zum Rückwerb eigener Aktien berichten.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 58.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Davon sind 58.000.000 Stückaktien stimmberechtigt.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Neben der Anmeldung ist die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in Textform und in deutscher oder in englischer Sprache erfolgen. Als Nachweis genügt eine Bestätigung durch das depotführende Institut. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Mai 2007 (0:00 Uhr MESZ) zu beziehen. Anmeldung und Nachweis müssen spätestens zum Ablauf des 4. Juni 2007 (24:00 Uhr MESZ) der

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG

c/o Deutsche Bank AG
General Meetings
60272 Frankfurt am Main
Fax-Nr.: 069-91086045
E-Mail: wp.hv@xchanging.com

zugehen.

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Wird Vollmacht an andere als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt, kann dies schriftlich oder per Telefax erfolgen.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten, jedoch an die Weisungen der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Zum

Stimmrechtsvertreter hat die Gesellschaft folgenden Mitarbeiter benannt:

Herrn Matthias Herlt, geschäftsansässig
Am Tannenwald 2, 66459 Kirkel.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann schriftlich, per Telefax oder per E-Mail bevollmächtigt werden. Das Vollmachtsformular wird jedem Aktionär auf Anfrage zugesandt und kann auch per Internet unter www.praktiker.com > Investor Relations > Hauptversammlung heruntergeladen werden. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter hat das Recht Untervollmacht zu erteilen. Er ist verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den vom Aktionär erteilten Weisungen auszuüben. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann angewiesen werden, entweder in allen Punkten im Sinne der Verwaltung oder gemäß Einzelweisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abzustimmen. Ohne eine Weisung zu einem der Tagesordnungspunkte ist die Vollmacht für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ungültig. Wird zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Die Vollmacht für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts nebst Weisungen muss der

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte
Holding AG

– Bereich Recht –

unter der Adresse:
Am Tannenwald 2, 66459 Kirkel
oder
unter der Fax-Nr.:
06849-95-2468 oder 06849-95-2479
oder
per E-Mail:
proxy-hv-2007@praktiker.de

spätestens zum Ablauf des 6. Juni 2007
(24:00 Uhr MESZ) zugehen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG sind ausschließlich an die

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte
Holding AG

– Bereich Recht –

unter der Adresse:
Am Tannenwald 2, 66459 Kirkel
oder
unter der Fax-Nr.:
06849-95-2468 oder 06849-95-2479
oder
per E-Mail:
hauptversammlung-2007@praktiker.de

zu richten. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens am 25. Mai 2007 (24:00 Uhr MESZ) unter einer der vorstehenden Adressen eingehen, sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden im Internet unter www.praktiker.com > Investor Relations > Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht.

Übertragung in Bild und Ton

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden wird auf Anordnung des Versammlungsleiters in Bild und Ton übertragen. Sie kann im Internet unter www.praktiker.com > Investor Relations > Hauptversammlung live verfolgt werden.

Kirkel, im Mai 2007

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte
Holding AG

Der Vorstand